



Stand 20.01.2026

Datenschutzkonzept

Im Bewusstsein, dass persönliche Daten ein hohes Rechtsgut darstellen und sensible, schützenswerte Informationen abbilden, hat der Vorstand am 02.10.2018 das nachstehende Datenschutzkonzept nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und beschlossen. Dieses Konzept beruht auf den Grundlagen von Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Der Vorstandswechsel im November 2025 erforderte eine Überarbeitung des Datenschutzkonzepts am 20.01.2026.

1. Datenerhebung

Gemäß Satzung hat sich der Verein der Freunde und Förderer des Markgräfler Gymnasiums Müllheim e.V. (im Folgenden Förderverein genannt) zur Aufgabe gemacht, Schule und Schüler im gemeinsamen Bestreben des Lehrens und des Lernens zu unterstützen.

Zur Erfüllung der festgelegten Aufgaben und Pflichten, sowie der Organisation der Vereinsarbeit und damit einhergehend die Verwaltung der Mitglieder, werden mit der Beitrittserklärung, neben dem Eintrittsdatum, nachfolgende persönliche Daten erhoben:

- Familienname und Vorname
- Postleitzahl und Wohnort
- Straßename und Hausnummer
- Telefonnummer und E-Mail-Anschrift
- Bankverbindung (IBAN oder Kontonummer und Kreditinstitut)

Eine Mitgliedschaft ist nicht von der Abgabe aller genannten Daten abhängig. Sofern damit die Verwaltung des Mitgliedes bzw. die Wahrnehmung der Vereinszwecke erschwert oder verhindert werden, ruht die Mitgliedschaft.

2. Datenverarbeitung

Die Daten werden elektronisch zusammengeführt und passwortgeschützt gespeichert. Eine Verarbeitung der Daten erfolgt grundsätzlich durch die gewählten Mitglieder des Vorstands:

- 1. Vorsitzende/-r
- 2. Vorsitzende/-r
- Kassiererin
- Schriftführer/-in

Für besondere Aufgaben kann der Vorstand durch Beschluss aufgabenorientiert Bevollmächtigte vorübergehend bestimmen. Diese Bevollmächtigten unterliegen der Kontrolle durch ein, im vorgenannten Beschluss, bestimmtes Mitglied des Vorstands.

Vor Begründung einer Auftragsdatenverarbeitung bedarf es der Entscheidung des Vorstandes; diese Entscheidung muss spätestens mit der darauffolgenden Mitgliederversammlung bestätigt werden.

Ausschließlich im Rahmen rechtlicher Verpflichtungen kann eine Weitergabe von persönlichen Daten an berechnigte Dritte erfolgen. Diese Weitergabe ist mit Benennung des Rechtsgrundes zu dokumentieren.



Stand 20.01.2026

3. Speicherfristen

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Eine Mitgliedschaft kann jederzeit im Geschäftsjahr beginnen und endet bei fristgerechter Kündigung mit Ablauf des Geschäftsjahres (31.12.). Die persönlichen Daten werden nach Ablauf des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres überprüft und sofern keine rechtlichen Bestimmungen (z.B. laufende Rechtsverfahren) widersprechen, im Anschluss an die Prüfung gelöscht.

4. Einwilligungserklärung

Eine Veröffentlichung von persönlichen Daten (z.B. Fotografien) erfolgt ausschließlich mit Einwilligung der betroffenen Personen. Die Einwilligungserklärung wird gem. dem Muster des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg erhoben.

5. Rechte der Mitglieder

Das Mitglied hat gegenüber dem Förderverein das Recht

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO seine einmal erteilte Einwilligung jederzeit dem Förderverein gegenüber zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass der Förderverein die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen darf.
- gem. Art. 15 DSGVO Auskunft über seine vom Förderverein verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen, insbesondere über Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorie von Empfängern, die geplante Speicherdauer, das Bestehen des Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts und die Herkunft seiner Daten, sofern diese nicht seitens des Fördervereins erhoben wurden.
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder die Vervollständigung der beim Förderverein gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung der beim Förderverein gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung zur Verarbeitung der beim Förderverein gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen.
- gemäß Art. 77 DSGVO auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. In der Regel kann er sich hierfür an die Aufsichtsbehörde seines üblichen Aufenthaltsortes bzw. Arbeitsplatzes wenden.

6. Widerspruchsrecht

Sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO verarbeitet werden, hat das Mitglied das Recht gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit Gründe dafür vorliegen, die sich aus der besonderen Situation ergeben.

Um von ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen, genügt eine entsprechende formlose E-Mail an foerderverein@mgm-schule.de

Müllheim, den 20.01.2026

Für den Vorstand:

Bruno Drilling
1. Vorsitzende

Victor Llorens-Garcia
2. Vorsitzender